

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	27.01.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wahl der Patientenfürsprecher*in

Vorlage Nr.: 20201033

Nach § 25 Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher (Landeskrankenhausgesetz Rheinland- Pfalz) ist die Wahlzeit der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher an die Legislaturperiode des Stadtrates gekoppelt.

Zudem ist es notwendig mit dem zuständigen Krankenhausträger eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Wahl zu treffen. Bedienstete des Krankenhausträgers sind nicht wählbar.

Die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher nehmen als Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner Anregungen und Beschwerden von Patientinnen oder deren Bezugspersonen entgegen und prüfen sie. Sie vertreten deren Angelegenheiten mit ihrem Einverständnis gegenüber dem Krankenhaus und der zuständigen Behörde, berichten in den zuständigen Gremien des Krankenhauses über ihre Tätigkeit und legen der zuständigen Behörde jährlich einen Erfahrungsbericht vor. Die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind zur Verschwiegenheit über alle Sachverhalte verpflichtet, die Ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden.

Wir schlagen vor, die bisherige Patientenfürsprecherin des Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH

Frau Susanne Herzog

für diese Legislaturperiode des Stadtrats zu wählen.

Frau Susanne Herzog zeigte uns gegenüber die Bereitschaft an, im Falle ihrer Wahl, das Amt anzunehmen.

Im Schreiben vom 20.01.2020 signalisierte der Geschäftsführer des Klinikums Ludwigshafen am Rhein gGmbH, Herr Hans-Friedrich Günther, keine Einwände für die Wahl von Frau Susanne Herzog zu haben.

Zudem bestätigte der Geschäftsführer Herr Hans-Friedrich Günther keine weitere Bewerbungen anderer Organisationen für dieses Amt vorliegen zu haben (Schreiben vom 20.01.20 als Anlage).

ANTRAG

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.